

Hier bei der Expedition 2 R., außerhalb bei den Königl. Postämtern 2 R. 10 S. incl. Post-Ausgaben, in Köln bei dem Königl. Post-Verwaltungsbureau für England 3 R. 15 S. für Preussisch 4 R. 24 S., für Belgien 2 R. vier- teljährlich. In Warschau b. d. K. R. Postämtern 4 R. 33 Ko. In Rußland laut K. Postzage.

# Ostsee-Zeitung

## und Börsen-Nachrichten der Ostsee.

für den Raum einer Petitzeile 2 S.

Inserate nehmen an

in Berlin: A. Neumann, Breitestr. 41. in Hamburg-Altona: Haasenstein & Vogler. in Stettin: die Expedition.

Geeignete Mittheilungen werden gratis angenommen und auf Verlangen angemessen honorirt

### Deutschland.

**Memel, 15. Januar.** Das Vorsteheramt der hiesigen Kaufmannschaft hat beschloffen, ein Rettungsboot von 28 Fuß Länge mit Doppelboden und Selbstentleerungs-Apparat nach dem combinirten Franies-Seafeschen System erbauen zu lassen, dasselbe soll bei Schwarzort stationirt werden. Nach dem Vor- schlage der königlichen Regierung wird für die Süderspitze der türkischen Nehrung ein Raketenapparat angeschafft und der jetzt dort vorhandene Mörser an die Rettungs-Station bei Schwarzort abgegeben werden. (R. S. 3.)

**Königsberg, 8. Januar.** Von dem Vorsteheramt der hiesigen Kaufmannschaft ist nachstehendes Schreiben an den Staatsminister Grafen von Jkenitz abgegangen:

Excellenz haben auf unser Telegramm vom 8. d. Mts. in Betreff der Einschränkung des Effecten-Lombards der königlichen Bank uns schon am folgenden Tage durch hohes Rescript Bescheid ertheilt. Hochdenselben fühlen wir uns verpflichtet, zunächst für diese unverzügliche Inbetrachtung unseres Anliegens unsern ehrerbietig- sten Dank auszusprechen. Auch in der Sache selbst glauben wir auf einen günstigen Ausfall der in Aussicht gestellten weiteren Beschei- dung hoffen zu dürfen, da d. r. dabei in Betracht zu ziehende Bericht des hiesigen königlichen Bank-Comtoirs, wie wir nicht zweifeln, zu unsern Gunsten ausfallen muß. Wollen Ex. zc. es indessen der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Sache zuschreiben, wenn wir, ohne erst die verheißene weitere Bescheidung abzuwarten, schon jetzt noch Einiges zur näheren Begründung unseres telegraphischen Gesuchs anzuführen uns erlauben. Die Sache ist neuerdings für uns dadurch noch dringlicher geworden, daß auch die hiesige Privatbank der Maßregel der könig- lichen Bank alsbald gefolgt ist. Bankmäßige Beleihung von Effecten hat also im Wesentlichen bei uns für den Augenblick aufgehört. Daß von Benutzung der Effecten-Beleihung zu Speculationen in Papieren an unserm Plage niemals die Rede ist, werden Ex. zc. besser als aus irgend welchen Ausfühungen durch einen Blick auf das beiliegende Exemplar eines Königsberger Courzettels erkennen. Kein Speculations-Papier ist in demselben aufgeführt; denn Specu- lations-Papiere werden an unserer Börse nie gehandelt. Bezweckt die angeordnete Maßregel also nur, einer übermäßigen Speculation in Papier Schranken zu setzen, so liegt nicht die mindeste Veranlassung vor, sie auch auf Königsberg auszudehnen. Der Effecten-Lombard hat für uns einen ganz andern, viel realeren Werth. Er steht uns in Stand, ohne unverhältnißmäßige Opfer und ohne übermäßige Anspannung unseres Wechsel-Credits in gewissem Umfange zu jeder Zeit die Beträge zu nöthigen Zahlungen erheben und beliebig wieder erlassen zu können. Veräußerung der Effecten, auf welche Ex. zc. uns hinweisen, würde uns zwar ebenfalls hiezu Mittel verschaffen, uns aber nöthigen, für die eintretenden Zahlungen stets mehr bares Geld als jetzt unfruchtbar in Kasse vorrätzig zu halten. Selbst wenn sich solche Veräußerungen ohne Schwierigkeiten und Verluste bewerkstelligen ließen, würden sie uns also den Effecten-Lombard niemals ersetzen. Meist aber die angeordnete Maßregel weit über eine bloße Speculations-Befchränkung hinaus noch einige Zeit auf- recht erhalten, werden dadurch maßenhafte Verkäufe aller Papiere, nicht bloß der Speculationspapiere erzwungen, so muß unsehbar auch ein so bedeutender Rückgang aller Course eintreten, daß die Verkäufe gewiß nur mit erheblichen Schwierigkeiten und empfind- lichen Verlusten erfolgen können. Die naturgemäße Maßregel bei gesteigerter Geldfrage ist unbestreitbar entsprechende Erhöhung des Zinsfußes. Die Bank von England macht von diesem Mittel viel schneller und energischer Gebrauch als die Preussische Bank, ohne daß in England der Verkehr dadurch gestört, Krisen herbeigeführt, oder verstimmt werden. Im Gegenbelle gelten rechtzeitige und aus- reichende Disconto-Erhöhungen immer allgemeiner als das spezifische Mittel, um Krisen vorzubeugen. Leider kann in Preußen, so lange die bestehende Gesetzgebung unverändert in Kraft ist, dieses Mittel nur partielle Anwendung finden. Nur im kaufmännischen Verkehr ist bei uns den Gesetzen des Angebots und der Nachfrage freie Wirkung gelassen; in nicht kaufmännischen Kreisen glauben die Vertheiliger der Wuchergesetze der Circulation noch wirkliche Bahnen anweisen zu können. Während diese Wuchergesetze gelten, kann natürlich die Erhöhung des Bankzinsfußes für Kaufleute durch Zwischeneinziehung anderer Personen umgangen werden. Je bedeutender die Erhöhung, desto bedeutender unvermeidlich auch die Umgehung. Während die Wuchergesetze gelten, kann daher keine Erhöhung des Bank-Discontos volle Wirkung haben. Wenn die hohe königliche Staats-Regierung trotzdem den Moment zur definitiven Aufhebung der Wuchergesetze noch nicht gekommen glaubt, wenn sie noch einige Zeit zur Verbreitung reiferer volkswirtschaftlicher Ansichten in immer weiteren Kreisen für nöthig hält, so können wir zwar diese Ansicht nicht theilen, wohl aber in geduldiger Zuversicht dem unausbleiblichen Wachsthum der allge- meinen wirtschaftlichen Einsicht entgegenzusehen. Mit der Zeit werden auch diejenigen einen Einblick in die natürlichen Gesetze der Circulation gewinnen, welche jetzt auf volkswirtschaftlichem Gebiete noch nicht weiter sehen, als bis zu dem nächsten Termine ihrer Hypothekenzinsen. Unmöglich aber darf die Rücksicht für sie bis zu schwerer Benachtheiligung der Allgemeinheit in kritischen Perioden ausgedehnt werden. — Gegen ungewöhnlich gesteigerte Geldnachfrage ist angemessene Steigerung des Zinsfußes das einzige rationelle Mittel. Bedarf dasselbe zu voller Wirksamkeit allgemeiner Anwendung, so müssen wenigstens für die Dauer dieser ungewöhnlichen Steigerung die Wuchergesetze außer Kraft gesetzt werden, falls ihre vollständige Abschaffung noch nicht an der Zeit scheint. Nur aus diesem Grunde glauben wir bei der vorlie- genden Gelegenheit auf diese theoretisch schon bis zur Erschöpfung be- handelte Frage zurückkommen zu müssen. Ex. zc. erlauben wir uns daher ergebnis zu erlangen

die königliche Bank hochgezeichnet anzuweisen, uns den Effecten-Lombard wieder wie früher zu gewähren, gesteigerter Geld- frage nur durch entsprechende Steigerung des Bankzinsfußes zu begegnen und letzterer nöthigenfalls wenigstens durch Suspendi- tion der Wuchergesetze volle Wirksamkeit zu verschaffen.

Königsberg, den 12. Januar 1866.

Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

### Italien.

Der „Monde“ bestätigt in Römischen Briefen: 1) daß die Römische Curie nur unter ausdrücklicher Wahrung ihrer voll- ständigen Rechte ihre Schuld auf Frankreich übertragen, 2) daß der Papst von der ganzen Sache nichts zu wissen scheinen wolle und deshalb auch keinen Brief an den Kaiser Napoleon ge- schrieben, sondern nur Antonelli mit Sartiges sich über die Sache unterhalte, endlich 3) daß die Italienische Regierung nur Zahlung gegen Anerkennung zu leisten entschlossen sei. Statt des apokryphen päpstlichen Schreibens existirt jedoch, wie unser Pariser Correspondent meldet, eine Verbalnote Antonellis an Sartiges, doch setzt auch dieser hinzu, daß Pius IX. die Ueber- nahme der Schulquote von Seiten Italiens nur als „commen- cement de restitution“ bezeichnen will. In Paris geht nun das abentheuerliche Börsengerücht, die neue päpstliche Anleihe, die Schuld in Paris vermitteln werde, solle ohne Weiteres zum Theil auf Italiens Schultern von dem Kaiser Napoleon übertragen werden. (R. Sg.)

Man schreibt der Correspondenz Habas-Bullier aus Rom vom 10. Januar, daß Herr v. Montagnac, Secretär des Kriegs- Ministers Randon, dort angekommen ist, um die Angelegenheit bezüglich des Eintritts Französischer Soldaten in päpstliche Dienste zu regeln. Die Kaiserliche Regierung ist bereit, 6000 Mann, mit Einschluß der benötigten Officiere, dem heiligen Va- ter zur Verfügung zu stellen; dieser hat aber bis jetzt deren nur 1000 bis 1200 angenommen. Sie sollen denselben Sold und die selbe Pension wie in der Französischen Armee beziehen.

Der Römische Correspondent des Wiener „Volksfreund“ schreibt als „authentisch“ über den Vorfall vom Neujahrstage: „Als der Ruffische Geschäftsträger (Gesandte) dem h. Vater seine Wünsche darbrachte, erwiderte der h. Vater unter Anderem, daß es ihm sehr leid thue, daß der Ruffische Kaiser den präcon- firirten Bischof von Chelm nicht einsehen lasse, worauf Baron Meyendorff erwiderte, daß sich sein Souverän in der Person dieses Bischofes getäußt habe. Nachdem nun der h. Vater in Erinnerung brachte, er habe den Bischof auf Empfehlung des Kaisers präconfirirt und auf die Zustimmung des Kaisers gehofft, erwiderte der Geschäftsträger, daß es leicht möglich sei, sich zu täuschen, und hatte die Freiheit, dem h. Vater in das Ange- sichts zu sagen: „Euer Heiligkeit haben sich auch in der Person des P. Passaglia geirrt, dem Euer Heiligkeit eine Lehrtanzel verliehen, so wie auch im Cardinal d'Andrea, in Polen ist der vielgerühmte Katholicismus nur eine Hülle für die Revolution. Hierauf erhob sich der h. Vater und sprach im feierlichen Tone: „Ich hege alle Achtung für die Person Ihres Souveräns, aber ich kann nicht dulden, daß der Vertreter eines Souveräns mich in meinem eigenen Cabinet inultire. Gehen Sie (Via)!“ Der Geschäftsträger entfernte sich augenblicklich.“

**Paris, 16. Januar.** Man will in hiesigen Italienischen Kreisen, die mit dem Palais Royal in Verbindung stehen, erfahren haben, Kaiser Franz Joseph sei demnächst in den Tuilerieen erwartet, wo er drei Tage in größter Intimität mit Napoleon III. zubringen werde. In dieser Zeit soll eine neue Art Sep- tember-Convention festgesetzt werden, die sich diesmal inbess auf Venetien bezüge, um diese Frage durch einen Compromiß vom Schauplatz verschwinden zu machen. Venedig — dies werde be- absichtigt — sei bestimmt, eine „freie Stadt“ nach Art Ham- burgs zu werden; Italien dürfe sich einen Theil des südlichen Venetianischen Königreichs annectiren, während das Festungs- vierel und die übrigen Oesterreichischen Besitzungen an der Italienischen Küste sodann in den Deutschen Bund eintreten und der Züricher Vertrag alsdann auf diesen Grundlagen einer Revision unterzogen werden könnte. Von diesem Augenblicke an könnte Oesterreich Italien anerkennen und beide Regierungen würden die so lange unterbrochenen freundschaftlichen Beziehun- gen zu beiderseitigem Vortheil wieder aufzunehmen im Stande sein. Dieses Gerücht, welches schon seit einiger Zeit in Pariser Correspondenzen spukt, hat schwerlich irgend einen Grund. Die Ungarische Partei in Wien und voran Fürst Esterhazy mag voll- kommen Wünsche für Venetien sein, die ultramontane Partei wird schon dafür sorgen, daß Franz Joseph nicht auf so schlimme Wege geräth. In gleicher Weise wiederholen sich, trotz der ent- schiedensten Berliner officiösen Dementis, die Mittheilungen, daß Oesterreich beabsichtige, nunmehr die Schleswig-Holsteinische Frage durch irgend einen Vorwand zu einer Europäischen Angelegen- heit umzustempeln. Schon einmal haben die Preussischen Staatsmänner, vielleicht getäuscht durch einseitige Berichte, es nicht glauben wollen, in welcher Art sich das Ausland, und na- mentlich Frankreich, mit dieser Frage fort und fort beschäftige. Es war dies bei der Ablehnung der bekannten August-Depesche Drouyn de Lhuys, an deren Vorhandensein man sich lange sträubte, glauben zu wollen. Heute will man hier in Englischen Kreisen erfahren haben, daß das Cabinet der Tuilerieen neulich dem Cabinet von St. James gewisse Eröffnungen in dem Sinne gemacht habe, nunmehr die Herzogthümer-Frage auf das Gebiet der internationalen Politik überzuheben. Lord Clarendon habe, fährt man fort, in seiner Entgegnung gewisse Eventualitäten bezeichnet, in denen seine Regierung bereit sei, diese Angelegen- heit so aufzufassen, als habe sie aufgehört, eine rein Deutsche zu sein, deren Bebanlung auf einem internationalen Congresse nichts im Wege stände.

Die Rede, welche Graf Bismarck bei der gestrigen Kam- mer-Eröffnung hielt, wird heute von allen Journalen besprochen. Sie heben alle hervor, daß derselbe die Vergrößerung der Preu- sischen Macht so sehr betone und von seinen Projecten Betreffs Schleswig-Holsteins nicht abgehen wolle.

### Rußland und Polen.

**Warschau, 16. Januar.** Der „Diennit Warszawski“ enthält einen längeren Artikel zur Rechtfertigung der Bestim- mungen des Kaiserlichen Ukas vom 26. December v. J., betref- fend die Regulirung der Gehälter der Römisch-katholischen Welt- geistlichkeit im Königreich Polen. Der Artikel beginnt mit einem historischen Rückblick auf die früheren Vermögensverhältnisse der Geistlichkeit in Polen, von den ältesten Zeiten bis auf den Er- laß des Ukas vom 26. December v. J. Es gab außer dem Kirchenstaat wohl keinen Staat in Europa, in welchem die Geistlichkeit größeren politischen Einfluß besaß, als im früheren Polen. Der Größe des politischen Einflusses der Geistlichkeit entsprachen die reichen Einkünfte derselben, deren Hauptquelle der Ertrag der geistlichen Güter und der Zehntabgaben war. Doch waren die reichen Einkünfte der Geistlichkeit von jeher sehr ungleich und nach einem ungerechten Maßstabe unter die einzelnen Mitglieder derselben vertheilt. Während die Bischöfe und überhaupt die höhere Geistlichkeit ein fürstliches Einkommen hatten und im größten Ueberschuß lebten, war die niedere und besonders die Curatgeistlichkeit größtentheils dem bittersten Man- gel preisgegeben. In der letzten Periode der Unabhängigkeit Polens begannen mit dem Sinken des politischen Einflusses der Geistlichkeit auch ihre Einkünfte sich immer mehr zu vermindern. Im Jahre 1789 wurde der Geistlichkeit eine Einkom- men-Steuer im Betrage von 10 bis 20 pSt. auferlegt. Im Jahre 1793 und später, zur Zeit des Herzogthums Warschau, wurde ein großer Theil der der höheren Geistlichkeit gehörenden Güter vom Staate eingezogen und dafür von der Ruffischen Regierung im Jahre 1815 auf das Staatsbudget eine an die höhere Geistlichkeit zu zahlende jährliche Entschädigungs- summe von 172,391 SR. übernommen. Eine abermalige Ei- zuehung von geistlichen, namentlich Klöstergütern, fand im Jahre 1818 im Einverständniß mit dem Papst Pius VII. statt, in Folge deren die vom Staate an die Geistlichkeit zu zahlende jährliche Entschädigungssumme auf 254,512 SR. erhöht wurde. Die re-

volutionäre Regierung im Jahre 1830 zog einen bedeutenden Theil der der Geistlichkeit gehörigen, in der Polnischen Bank deponirten Capitalien im Betrage von 1,131,016 SR. ein und verwandte ihn zu revolutionären Zwecken. Die Ruffische Re- gierung hat den größten Theil dieser Gelder wieder ersetzt und jährlich mit 4 pSt. verzinst. Die wiederholt von der Ruffischen Regierung unter den Kaisern Alexander I. und Nicolaus ge- machten Versuche, die g. i. llichen Einkünfte gleichmäßiger und nach einem gerechtem Maßstabe zu vertheilen und dadurch die sehr bedrückte Lage der niederen Geistlichkeit zu verbessern, scheiterte jedesmal an dem Widerstande der um die Erhaltung ihrer reichen Einkünfte besorgten höheren Geistlichkeit. Seit dem Jahre 1832 betrug der zur Sustentation der Geistlichkeit jährlich zu zahlende Zuschuß aus der Staatskassa 325,240 SR. Von den gegenwärtig vorhandenen 1632 Pfarreien hatten vor der Ge- haltregulirung manche ein jährliches Einkommen von je 3000 SR., 30 von 3000 bis 1000 SR., 97 über 750 SR., 389 bis 150 SR. Die zahlreiche Klasse der Pfarvicare hatte gar kein bestimmtes Einkommen und war mit ihrem Lebensunterhalt ledig- lich auf die Gnade der Pöbste angewiesen. Die Gehälter sind durch den kaiserlichen Ukas so normirt, daß jeder Geistliche, auch der geringste, vor Nahrungsvorgen geschützt ist und sich ungehin- dert ganz seinen Berufspflichten widmen kann. Was die höhere Geistlichkeit weniger erhält, ist der andern zugelegt worden. Die Zwangspflicht zur Leistung der Zehntabgaben ist aufgehoben und den Parochianen überlassen worden, diese Abgaben freiwillig zu leisten. Von der zur Sustentation der Geistlichkeit jährlich erforderlichen Gesamtsumme von 790,000 SR. sind bereits 623,356 SR. auf das Staatsbudget gesetzt worden. Von letzter- er Summe werden nur 447,925 SR. durch die jährlichen Ein- künfte von den eingezogenen Gütern, Häusern und Capitalien aufgebracht; das Uebrige im Betrage von 175,461 SR. muß aus dem Staatschatz geschossen werden. Die Regierung hat also durch die Einziehung der geistlichen Güter und Capitalien weder einen Gewinn erzielen wollen, noch wirklich erzielt. Schließ- lich werden die Gehaltsnormen der Polnischen Geistlichkeit mit denen der Französischen verglichen, um daraus den Schluß zu ziehen, daß erstere durchweg für alle hierarchischen Stufen be- deutend höher seien. Während der Gehaltssatz der Französischen Geistlichkeit 2 1/2 pSt. des gesammten Einnahme-Budgets be- trägt, erfordert der Gehaltssatz der Polnischen Geistlichkeit 4 1/2 pSt. des gesammten Einnahme-Budgets des Königreichs Polen.

**Petersburg, 12. Januar.** Die neuesten Zollreformen bezwecken nicht nur eine bedeutende Verminderung der Eintritts- stationen für zu plombirende Waaren, sondern auch noch eine Verminderung des Personals (um etwa 400 Individuen), wo- durch sowie durch eine Statserhöhung von 150,000 No. es mög- lich wird, die Stationschefs mit anständigen Gehältern zu ver- sehen und das Minimum, welches bisher 230 No. betrug, auf 650 No. zu erhöhen; man hofft so der Contrebande einen Kie- gel vorzuschieben und ist nur ungehalten über die Klagen des Preussischen Handels, dem diese Beschränkungen des Schmuagels durch Aufhebung der kleinen Stationen sehr ungelogen kommen. Nachdem der Zollertrag von 1864 gegen 1863 eine Vermin- derung von nahe an 8 Mill. No. ausgewiesen und auf 24 Mill. herabgegangen, wird für 1865 ein weiterer Ausfall von 1 1/2 Mill. constatirt, der jedoch ausschließlich auf den Zucker fällt. Es wa- ren bekanntlich große Vorräthe im Jahre 1863 eingeführt wor- den, welche in Entrepots lagen, bis am 31. December 1864 die Regierung eine längere Fristung der Zollgebühr verweigerte. So kamen denn im Laufe des Jahres 1865 jene Quantitäten in Gebrauch und es wurde in den ersten 10 Monaten 1865 auch nicht ein Pud Zucker eingeführt und verzollt. Der Ausfall an den Zolleinnahmen wäre sogar bedeutender, wenn nicht an den meisten andern Artikeln eine Steigerung sich ergeben hätte. Was die obigen Präventivmaßregeln gegen den Schmuggel betrifft, so verheimlichen sich unsere Behörden keinesfalls das Un- genügende derselben, so lange unsere Tarife so hoch sind; aber die Revision des Tarifs ist etwas, wovon man hier zurückschreckt, weil man sich einredet, die Opposition sei gar zu mächtig. Als ob diese nicht allenthalben mit demselben Geräusch aufgetreten wäre, was sie nicht hinderte, ihre protectionistische Fahne dann ruhig in die Tasche zu stecken. (Nat.-Sg.)

### Vocales und Provinziales.

**Stettin, 19. Januar.** Die gestrige Schwurgerichtssitzung bot ein psychologisch nicht uninteressantes Bild. Es handelte sich um einen Mordersuch durch Vergiftung. Die unverehelichte Johanna Maria Krause, 29 Jahr alt, hatte am 17. Juli 1856 einen Sohn geboren, Carl Friedrich Gustav, den sie bei der Wittve Grünz zu Grinhof in Pflege gegeben. Am 16. Sept. v. J. gegen 11 Uhr Vormittags, erkrankte die Krause bei der Grünz, als diese bei der Be- reitung des Mittagessens beschäftigt war. Als dasselbe fertig war, erbat sich die K. einen Keller voll von der Kartoffelkuppe und genoh davon die Hälfte. Den Rest schob sie ihrem Sohne Gustav mit dem Bemerkten hin, denselben aufzuessen und sich noch mehr aufzufüllen. Sie begab sich darauf mit der Grünz nach der Stadt, wohin letztere einem bei ihr seit Jahre wohnenden Zuhalter das Mittagessen brachte. Der Knabe, welcher nach dem Fortgange der beiden Frauen sich zum Essen anschiden wollte, bemerkte jedoch, daß die auf dem Keller befindliche Suppe eine grüne Färbung angenommen hatte und grüne Ränder zeigte. Er ekelte sich, als nichts davon, sondern rief die in demselben Hause wohnende Arbeiterfrau Schulz, der er die Suppe zeigte. Auch die Hauswirthin wurde von dem Vorfalle in Kenntniß gesetzt, und als die Grünz aus der Stadt zurückkehrte, die verdächtige Suppe dem Polizeicommissar Berg überbrachte. Von diesem wurde die Spise zur weiteren Untersuchung eingeliefert und von den zugezogenen Sachverständigen 4 1/2 Gran kohlensau- res Oxyd (Kupfervitriol, Blausäure), darin gefunden, ein Quantum, welches nach dem Urtheil derselben lange nicht hinreichend war, um den Tod eines Menschen herbeizuführen, vielmehr nur eine Uebelkeit, höchstens ein Erbrechen, erregen konnte. Die nun gegen die Krause eingeleitete Untersuchung hat nach der Anlage Folgendes ergeben: Die Krause hatte den Knaben bei der Frau Grünz anfänglich gegen ein Vlagegeld von monatlich 3 R. untergebracht, später, als ihr die Zahlung dieser Summe zu schwer fiel, gab sie 2 R. und endlich, als sie den inzwischen angenommenen Ammendienst aufgeben mußte, 1 R. oder so viel sie augenblicklich im Stande war zu geben. Von dem Vater des Knaben hatte die K. keine Alimente erhalten; eine gegen denselben gerichtete Klage war zwar zu ihren Gunsten entschieden, die Execution aber fruchtlos ausgefallen. Die K. ist nun in der Voruntersuchung geständig gewesen, in Anbetracht ihrer Noth und gegenüber der Trostung der Grünz, den Knaben nicht mehr bei sich zu behalten, sich und das Kind zu vergiften. Sie habe deshalb den Blausäure in die Suppe gethan, die Hälfte davon genossen und den Rest dem Knaben gegeben, in der Meinung, dadurch für beide den Tod herbeizuführen. Auf dem Rückwege zur Stadt sei ihr übel

geworden, sie habe der Frau Grünz dies gesagt und sei gezwungen gewesen, in der Anlage den Finger in den Mund zu stecken, um Erbrechen herbeizuführen. Die Anklage bezeichnet diese Angabe als unrichtig, die Kräfte habe einen leichtfertigen Lebenswandel geführt, sie habe 1862 abermals außerehelich geboren und sehr ihrer Niederkunft abermals entgegen. Ein in- zwischen eingegangenes Liebes-Verhältnis habe sie veranlaßt, sich des Knaben entledigen zu wollen. Sie habe erst den Blauflecken in die Suppe gethan, als sie gegessen habe, der Knabe habe bemerkt, daß sie sich über den Tisch gebeugt und ein Papier in der Hand gehalten habe. Sie hätte, als sie die Uebelthat empfunden, keine Reue über ihre That gefühlt, sonst wäre sie zurück gegangen. Erst am andern Morgen habe sie sich wieder zu der Grünz begeben, ohne weiter nach dem Befinden des Knaben zu fragen. Seitens der Staats-Anwaltschaft wurde die Anklage wegen versuchten Mordes deshalb auch vollständig aufrecht erhalten, und der Nachweis zu führen geschickt, die Angeklagte habe mit voller Ueberlegung gehandelt. Der Verteidiger, Herr Justizrath Bohm, legte dagegen besonderes Gewicht darauf, daß nach dem Urtheil der Sachverständigen das geringe der Suppe beigemischte Quantum von Blauflecken unter keinen Umständen den Tod des Knaben hätte herbeiführen können; ganz bestimmt sprach sich die Verteidigung jedoch dagegen aus, daß die That mit Ueberlegung geschehen sei. Nach dem Rejume des Präsidenten wurde seitens der Staatsanwaltschaft noch eine eventuelle Frage gestellt, im Fall die Frage wegen versuchten Mordes verneint werden sollte, nämlich, ob nach §. 197 des Strafgesetzbuches die Angeklagte ihrem Sohn Gustav Blauflecken, einen Stoff, der geeignet sei, die Gesundheit zu zerstören, beizubringen versucht habe? Die Hauptfrage wurde von den Geschworenen verneint, die eventuelle Frage dagegen bejaht. Der Gerichtshof erkannte darauf eine dreijährige Zuchthausstrafe gegen die Angeklagte.

**Stettin, 18. Jan.** Von Preussischen Schiffsleuten sind nach den im Jahre 1865 abgelegten Verklarungen der Capitane der nach Swinemünde zurückgekehrten Preuß. Seeschiffe 64 Mann entwichen. Es entwichen in Newyork 21 Mann, in Liverpool 11, Sunderland 7, Antwerpen 7, Neworleans 3, St. Johns N.Y. 2, Gent 2, Hartlepool 2, London 2, Cowes 1, Shields 1, Newcastle 1, Aberdeen 1, Marseille 1, Riga 1 und Kopenhagen 1 Mann.

**Paris, 15. Januar.** Die Vorstellung, welche der Amerikanische Löwenbändiger Batty am Sonnabend Abend im Cirque Napoleon gab, hatte fast ein sehr tragisches Ende genommen. Als Batty seiner Löwin den Kopf in den Nacken gesteckt hatte, biß diese etwas zu, jedoch stemmte er die Stimmläden des Thieres auseinander und es gelang ihm, seinen Kopf wieder glücklich heraus zu ziehen, dennoch aber wurde er an der Schläfe ziemlich bedeutend verwundet. Diese Scene, die glücklicherweise weiter keine Folgen hatte, als daß sich das Publikum sehr entsetzte, soll indessen die Behörde veranlaßt haben, dies Exercitium für die Zukunft zu untersagen.

**Paris, 16. Januar.** Seit gestern spricht man fast nur von einer großen Landknechtspartie, die in einem hiesigen Club gespielt wurde. Sie begann Sonntags um 11 1/4 Uhr und endete Montag Abends um 7 Uhr. Ungeheure Summen wurden gewonnen und verloren. Ein Russe soll 170,000, ein Engländer 75,000 und ein Franzose 30,000 Fr. verloren haben. Mehrere gewannen 40-80,000 Fr.

**Neueste Nachrichten.**  
**Berlin, 18. Januar.** Der „Staatsanz.“ enthält folgendes: Der in der „Nordd. Allg. Zig.“ Nr. 13 enthaltene Politische Jahres-Bericht bietet von neuem Anlaß, daran zu erinnern, daß an dieser Stelle bereits wiederholt jede Solidarität der Regierung mit dem Gesamt-Inhalt des erwähnten Blattes abgelehnt ist. Die Regierung wählt zwar in Fällen, wo sie den Wunsch hat, Mittheilungen in die Presse gelangen zu lassen, dafür vorzugsweise solche Blätter, die in ihrer Gesamt-Tendenz den Grund-sätzen der Regierung näher stehen; sie übernimmt indessen damit in keiner Weise eine Verantwortung für den sonstigen Inhalt derselben.

**Hamburg, 18. Januar, Morgens.** Nach einem Stockholmer Telegramm der „Hamburger Nachrichten“ ist der Handelsvertrag mit Frankreich von dem betreffenden reichsständischen Ausschusse mit 30 gegen 17 Stimmen genehmigt worden.

Aus Kiel wird den „Hamburger Nachrichten“ gemeldet, daß der Geheimrath Samwer von London über Paris zurück-zureisen beabsichtige.

**Bern, 17. Januar.** Das Volk und die Cantons haben den Vorschlag zur Revision der Constitution, mit Ausnahme der Artikel, welche die Emancipation der Juden betreffen, verworfen.

**Wien, 17. Januar.** Der Oesterreichische Botschafter Freiherr v. Hübnert hat seine Beurlaubungsschreiben überreicht.

**Paris, 18. Januar, Morgens.** Die neuesten Depeschen aus Madrid melden, daß sich die Insurgenten am 16. d. in Salamea, nahe der Portugiesischen Grenze befanden.

**London, 18. Januar, Vormittags.** „Reuters Office“ meldet: Newyork, 6. Januar. Einem Gerichte zufolge organisiert der Amerikanische General Crayford in Texas ein Corps, um Juarez zu unterstützen. — In einer diplomatischen Correspondenz verweist Drouyn den Amerikanischen Gesandten in Paris Biglow für Reclamationen in Betreff des Decretes, welches die Hinrichtung der mit den Waffen in der Hand ergriffenen Republikaner anordnet, an den Kaiser Maximilian und fügt hinzu: „Sie haben dieselben Mittel in Mexico für verlebte Rechte einzutreten, welche wir hatten.“

### Handelsberichte und Correspondenzen.

**Köln, 18. Januar, Nachmittags 1 Uhr.** Trübes Wetter. Weizen behauptet, loco 6 R<sub>2</sub> 10 S<sub>2</sub>, für März 5 R<sub>2</sub> 29 1/2 S<sub>2</sub>, für Mai 6 R<sub>2</sub> 6 1/2 S<sub>2</sub>. Roggen besser, loco 4 R<sub>2</sub> 25 S<sub>2</sub>, für März 4 R<sub>2</sub> 26 S<sub>2</sub>, für Mai 5 R<sub>2</sub> 2 S<sub>2</sub>. — Spiritus loco 18 R<sub>2</sub>. — Rüböl still, loco 18 R<sub>2</sub> 10 S<sub>2</sub>, Mai 16 R<sub>2</sub> 10 S<sub>2</sub>, October 14 R<sub>2</sub> 20 S<sub>2</sub>. Leinöl flau, loco 14 R<sub>2</sub>.

**Hamburg, 18. Januar, 1 Uhr 37 Minuten.** Weizen gut behauptet, Januar 118 R<sub>2</sub>, für April-Mai 122 R<sub>2</sub> Br., Mai-Juni 124 R<sub>2</sub> Br. Roggen fest, Januar 83 1/2 R<sub>2</sub>, April-Mai 84 R<sub>2</sub> bez. u. Bd., Mai-Juni 85 R<sub>2</sub> Bd. Rüböl fester, Mai 33 m<sub>2</sub> 4 k, October 28 m<sub>2</sub> 4 k.

**Wien, 18. Jan. (Anfangs-Course.)** Günstig. 5<sup>o</sup> Metall. 62, 90. Bank-Actien 757, 00. National-Anlehen 66, 60. Credit-Actien 151, 70. Staats-Eisenbahn-Actien: Certificate 172, 00. Galizier 178, 00. London 104, 80. Hamburg 78, 30. Paris 41, 75. Böhmiſche Westbahn 151, 25. Credit-Loose 115, 50. 1860er Loose 84, 80. Lombardische Eisenbahn 173, 00. 1864er Loose 77, 70. Silber-Anleihe 70, 50.

**Paris, 18. Januar, 10 Uhr 7 Minuten.** Weizen fest, Februar-April 52 Frs. 50 c, März-Juni 53 Frs. 50 c, Mai-August 55 Bd. Rüböl höher, Febr.-April 130 Br., Mai-Aug. 117 Frs. Spiritus für Mai-August 48 Frs. 50 c.

**Berlin, 18. Januar.** Wind: WSW. Thermometer früh 4<sup>o</sup> +. Witterung: regnig. — Weizen erhielt sich in guter Frage, so daß die vorhandenen, allerdings nur geringen Offerten leichtes Placement finden konnten. — Roggen zur Stelle wurde zu festen Preisen, aber nur bei kleinen Partien, für den hiesigen Conſum genommen. Im Termingeschäft war es auch wenig belebt. Die Preise bewahrten zwar eine ziemlich feste Haltung, haben sich aber gegen gestern kaum eine Kleinigkeit gehoben und schloßen dann auch wieder matt gehalten. Gefündigt 3000 St. Effectiver Hafer verkaufte sich recht coulant, auch war der Handel ziemlich reger. Dagegen war das Termingeschäft recht beschränkt und die Preise haben dabei auch keine nennenswerthe Aenderung gegen gestern erfahren. Gefündigt 600 St. Rüböl, anfänglich fest und eher etwas besser zu lassen, war späterhin, namentlich für die nahen Termine, so überwiegend angeboten, daß die Preise einen empfindlichen Druck zu erleiden hatten und auch in matter Haltung schloßen. Der Verkehr war auch nicht ganz unbelebt. — Spiritus vermochte sich ziemlich gut im Werthe zu behaupten und schloß, nach kleinem Handel, auch eher fest. Gef. 10,000 Drt.

Weizen loco 50-74 R<sub>2</sub> für 2100 K nach Qualität gefordert, für gelb Schlef. 68 1/2-69 1/2 R<sub>2</sub>, bunt Poln. 68 R<sub>2</sub>, gelb Märker 65 R<sub>2</sub> bez.

Roggen loco 47 1/2-49 1/2 R<sub>2</sub> für 2000 K nach Qual. gefordert, für 80/82 R<sub>2</sub> ab Bahn bez., 79/80 R<sub>2</sub> wurde gegen Januar pari getaucht, für Jan. 49 1/4-49 R<sub>2</sub> bez., Januar-Febr. 48 1/4 R<sub>2</sub> Br., für Frühjahr 48 1/2-49 1/2 R<sub>2</sub> bez. und Bd., 48 5/8 R<sub>2</sub> Br., Mai-Juni 49 1/2-50 1/2 R<sub>2</sub> bez., Juni-Juli 50 1/2 R<sub>2</sub> bez., Juli-August 50 5/8-51 1/2 R<sub>2</sub> bez. — Weizen loco 33-43 R<sub>2</sub> für 1750 K nach Qualität gefordert, für Schlef. 37 1/2-39 R<sub>2</sub>, equ. desgl. 40-42 R<sub>2</sub> bez. — Hafer loco 24-28 R<sub>2</sub> für 1200 K nach Qualität gefordert, für Schlef. 25 1/4-26 1/2 R<sub>2</sub>, fein desgl. 26 1/2-27 1/4 R<sub>2</sub>, Poln. 26-28 1/2 R<sub>2</sub>, Galiz. 25 1/2 R<sub>2</sub> bez., für abgelauft Ann. wurde 25 1/4-26 R<sub>2</sub> bez., für Jan. = Febr. 26 1/4 R<sub>2</sub> bez., für Febr. = März 27 1/2 R<sub>2</sub> bez., Mai = Juni 27 1/2 R<sub>2</sub> bez., Juni-Juli 28 R<sub>2</sub> Br. Erbsen, Rothwaare 52-60 R<sub>2</sub> nach Qual. gefordert, Futterwaare 48-52 R<sub>2</sub> nach Qual. gef., für kleine Partien 50-51 R<sub>2</sub>.

Deliamen. Rapps 120-132 R<sub>2</sub> für 1800 K nach Qual. gef., Rüben 118-130 R<sub>2</sub> nach Qualität gef., Sommerrüben 102-115 R<sub>2</sub> gef., Dotter 75-90 R<sub>2</sub> gef., Leinamen 75-85 R<sub>2</sub> gef. Rüböl loco 16 1/2 R<sub>2</sub> Br., für Januar 16 1/2-17 1/2 R<sub>2</sub> bez., 1 1/2 R<sub>2</sub> Br., 5 1/2 R<sub>2</sub> Bd., Jan.-Febr. 16 1/2-17 1/2 R<sub>2</sub> bez. u. Br., 16 Bd., Februar-März 16 R<sub>2</sub> Br., April-Mai 15 1/2-16 1/2 R<sub>2</sub> bez., Br. u. Bd., Mai-Juni 15 1/2 R<sub>2</sub> bez., September-October 13 1/2-14 1/2 R<sub>2</sub> bez. — Leinöl loco 14 1/2 R<sub>2</sub> Br.

Spiritus loco ohne Faß 13 1/2-14 R<sub>2</sub> für 8000 % bez., Jan. und Januar = Febr. 13 1/2-14 R<sub>2</sub> bez., 14 R<sub>2</sub> Br., Febr. = März 14 R<sub>2</sub> bez., April-Mai 14 1/2-15 1/2 R<sub>2</sub> bez., Br. u. Bd., Mai-Juni 14 1/2-15 1/2 R<sub>2</sub> bez., Br. u. Bd., Juni-Juli 15 1/2-16 1/2 R<sub>2</sub> bez. u. Br., 15 1/2 R<sub>2</sub> Bd., Juli-August 15 1/2-16 1/2 R<sub>2</sub> bez.

**Berlin, 18. Januar.** Fonds- und Actien-Börse. Die Börse

litt auch heute an einer gewissen Abkühlung, welche sich besonders an Eisenbahn-Actien-Markte entwickelte und zumeist der abwartenden Haltung der Speculation und den Realisations-Versuchen derselben ihre Entstehung verdankte. Das Widerstreben, Verkäufe zu gemäßigten Coursen zu bewerkstelligen, hatte zur Folge, daß sich das Geschäft in sehr engen Grenzen bewegte und die behaupteten Notirungen meist Brief blieben. Verhältnismäßig lebhaft waren Gefisch-Markt und Köln-Minden, die aber zum Schluß unter Notiz angeboten wurden. Dem gleichen Schicksal fielen auch Oesterr. Papiere zum Opfer, von denen Lombarden das Hauptinteresse für sich gewannen, nachdem der Cours eine weiche Richtung angenommen hatte, die er bis zum Schluß fortsetzte, 1860er Loose zeigten sich beliebt, während die übrigen Gattungen vernachlässigt blieben. Bank- und Creditactien still, nur Darmstädter begehrt und etwas höher, Preussische Banktheile, Coburger, Thüringer und Bosen niedriger. Sehr lebhaft gestaltete sich der Verkehr in Amerikanern, die in Folge der neuesten Newyorker Notirung des Goldagio trotz der sonst matten Tendenz fest schloßen. Zinsetragende Papiere still, Disconten 6 % bezahlt. Von Nordamer. Actien waren Förder Hüten 1/2 weichen. Wechsel bei ziemlich ausgedehntem Umsatz gut zu lassen, lang Hamburg niedriger, London 1/2, Paris 1/2 und Bremen 1/2 höher. Gegen gestern waren Wiener Wechsel unverändert.

**Stettin, 17. Januar.** Weizen fest, hochbunter für 85 K 70-90 S<sub>2</sub> Br., 122 R<sub>2</sub> Holl. 75 S<sub>2</sub> bez., bunter für 85 K 68-85 S<sub>2</sub> Br., 124 R<sub>2</sub> Holl. 73 S<sub>2</sub> bez., rother für 85 K 68-85 S<sub>2</sub> Br. — Roggen still, wenig Umsatz, für 80 K 57-60 S<sub>2</sub> Br., für Jan. 80 K 58 1/2 S<sub>2</sub> Br., 57 1/2 S<sub>2</sub> Bd., für Frühjahr 80 K 60 1/2 S<sub>2</sub> Br., 59 1/2 S<sub>2</sub> Bd., für Mai-Juni 80 K 61 S<sub>2</sub> Br., 60 S<sub>2</sub> Bd., 60 1/2 S<sub>2</sub> bez. — Gerste, große für 70 K 39-44 S<sub>2</sub> Br., 102 3/4 Holl. 39 1/2 S<sub>2</sub> bez., kleine für 70 K 39-44 S<sub>2</sub> Br. — Hafer für 50 K 28-31 S<sub>2</sub> Br., 30 S<sub>2</sub> bez., für Frühjahr für 50 K 33 S<sub>2</sub> Br., 31 1/2 S<sub>2</sub> Bd. — Erbsen weiße für 90 K 50-61 S<sub>2</sub> Br., graue für 90 K 55-80 S<sub>2</sub> Br., grüne für 90 K 50-62 S<sub>2</sub> Br. — Bohnen für 90 K 55-69 S<sub>2</sub> Br. — Wicken für 90 K 57-62 S<sub>2</sub> Br. — Leinamen, feiner für 70 K 85-100 S<sub>2</sub> Br., mittel für 70 K 65-80 S<sub>2</sub> Br., 116 K Holl. 76 1/2 S<sub>2</sub> bez., ordin. für 70 K 40-60 S<sub>2</sub> Br. — Kleefamen, rother 16 21 R<sub>2</sub> für 20 S<sub>2</sub> Br., weißer 12-20 R<sub>2</sub> für 20 S<sub>2</sub> Br. — Thymotheesamen 9 12 R<sub>2</sub> für 20 S<sub>2</sub> Br. — Leinöl ohne Faß 14 1/2 R<sub>2</sub> für 20 S<sub>2</sub> Br. — Lein-tuden 68-70 S<sub>2</sub> für 20 S<sub>2</sub> Br. — Hübsuchen 68-70 S<sub>2</sub> für 20 S<sub>2</sub> Br. Spiritus für 8000 % Tr. und in Posten von mindestens 3000 Quart unverändert, loco ohne Faß 15 1/2 R<sub>2</sub> Br., 15 R<sub>2</sub> Bd., für Frühjahr incl. Faß 17 1/2 R<sub>2</sub> Br.

### Stettiner Hafen.

Jan. angekommen	von	Heinrich, Parow	Kopenhagen
18. Capella, Berndt	Charlestown		
Wind und Wetter.			
18. Jan.	Bar. in Par. Lin.	Temp. R.	
Mg. 8U. Paris	742,1	5,8	SWS. schwach bedeckt, neblig.
- Haparanda	336,6	-11,9	SW. schwach heiter.
- Petersburg	332,2	-2,6	NW. stark bedeckt.
- Riga	335,0	-0,3	NW. schwach bedeckt.
- Moskau	327,6	-0,3	still
- Stockholm	335,4	-3,0	still
- Skudensås	332,9	5,2	SW. lebhaft bedeckt.
- Helder	338,9	6,3	WSW. schwach bedeckt.
- 6U. Memel	335,6	2,4	W. schwach heiter.
- 7U. Königsberg	336,7	1,8	W. schwach Gestern Regen.
- 6U. Danzig	337,4	2,7	WNW. mässig trübe.
- 7U. Cöslin	337,2	2,2	SW. schwach wolkig.
- 6U. Stettin	338,7	2,4	WSW. schwach bedeckt, Nebel.
- 6U. Breslau	333,7	2,1	SW. schwach bedeckt.
- 6U. Köln	338,2	6,9	W. schwach trübe.
- 6U. Ratibor	331,7	1,2	SW. mässig bedeckt.

### Telegramm der Ostsee-Zeltung.

In Swinemünde angekommen Schiffe.  
18. Jan. 4 U. 58 M. Nachm. von Laxen, Gröbbeck  
Louise, Brandt Newcastle Anna Sophie, Schütt Newcastle  
Louise Friederike, Sprenger löschet in Swinemünde  
Kopenhagen, Revier 149 1/2 i. Wind NW.

**Wsinemünder Einfuhr = Liste.**  
Wanne: Laxen, Gröbbeck, J. Radmann in Wollin 74 1/2 Stüd gef. Rache, 127 Stüd frische do., eine Partie gefalz. Dorſche.

### Nachrichten für die Schifffahrt.

**Bekanntmachung der Feuerdirection zu Christiania.**  
Christiania, 5. Januar. Der Leuchtthurm, in dem das Braekst-Feuer, in Nord-Drontheims-District, unterhalten wurde, ist durch Feuer zerstört worden, welches hiermit für Seefahrer zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

### [273] Polytechnische Gesellschaft.

Freitag, 8 Uhr, im großen Saale des Schützenhauses:  
III. chemischer Vortrag: Herr Dr. Kremer über den Stickstoff.

Eisenbahn-Actien.		Prioritäts-Obligationen.		Preussische Fonds.		Aussländische Fonds.		Bank- und Industrie-Papiere.	
Aach.-Mastriht 0	4 42 1/2 b.	Aachen-Düsseld. 4	88 3/4 b.	Berl. Stadt-Obl. 4	101 b.	do. Pol. Sch.-O. 4	67 3/4 gr. b., 67	Divid. pro 1864. ZL	
Amsterd. - Rott. 6 19/20	4 124 1/2 b.	do. II. Emis. 4	88 3/8 b.	do. do. 3	87 b.	Cert. I. t. A. 300 fl.	92 G. [kl. B.]	Preuss. I. k. Ath. 10 19/20	4 153 1/2 ew. b.
Berg.-Märk. A. 7 1/2	4 150 1/2 b.	do. III. Emis. 4	98 5/8 b.	Börsenh.-Anl. 5	102 1/2 b.	Pldbr. n. in S.-R. 4	—	Berl. Kass.-Ver. 8	4 133 1/2 b.
Berlin-Anhalt . 11 1/2	4 217 1/2 b.	Aachen-Mastr. 4	—	Kur- u. N. Pldbr. 3	83 b.	Part.-Obl. 500 fl.	89 1/4 b.	Pomm. k. Privtk. 6	4 97 1/2 b.
do. Göttritz . . .	4 80 b.	do. II. . . . .	72 1/2 b.	do. neu. . . . .	4 92 3/4 b.	Amrikaner . . . . .	6 70 1/2-70 3/8-5 5/8 b.	Danzig . . . . .	4 110 b.
do. Pr.-Stamm . .	5 100 1/4 b.	Bergisch-Märk. 4	100 1/2 b.	Ostpreuss. Pldbr. 3	80 1/2 G.	Hamb. St.-P.-A. —	—	Königsberg . . . . .	4 109 1/2 b.
do. Hamburg . 10	4 156 3/4 b.	do. II. . . . .	99 1/2 b.	do. do. . . . .	4 88 b.	Kurbess. 40 Thlr. —	55 b.	Posen . . . . .	4 103 3/4 b.
do. Ptsd.-Wgd. 16	4 195 3/4 b.	do. III. . . . .	80 5/8 b.	Pommersche do. 3	83 b.	N. Badisch. 35 fl. —	30 G.	Magdeburg . . . . .	5 10 4 99 b.
do. Stettin . . . .	4 133 3/4 b.	do. IV. . . . .	88 1/2 G.	do. do. . . . .	4 92 3/4 b.	Dessauer Pr.-A. 3	102 1/4 ew. b.	Pr. Hypoth.-Vrs. 10	4 114 1/2 b.
Böhm. Westbahn —	5 72 b.	do. V. . . . .	97 1/2 b.	do. v. St. gar. 3	80 3/4 b.	Libecksche-P.-A. 3	50 1/2 b.	do. do. (Henkel) 6	4 105 b.
Braun.-Schw.-Frb. 8 1/2	4 140 1/2 b.	do. Düssel.-Elbf. 4	—	Oesterr.-Franz. 3	250 1/2 b.	Schw. 10 Thlr. L.	—	Erste Pr.-Hyp.-G. 6	4 102 b.
Brieg-Neisse . . .	4 91 b.	do. II. . . . .	4	Rheinische . . . .	4 89 1/2 G.				
Köln-Minden . . .	3 169 3/4 - 1/4 b.	do. Dri.-Seest. 4	88 1/2 b.	do. v. St. gar. 4	100 G.				
Cos.-Odb. (Wib.) . .	4 63 b.	do. II. . . . .	4 98 1/4 b.	Altein.-Nahg. gar. 4	98 7/8 b.				
do. Starnberg-Pr. —	4 85 b.	Berlin-Anhalt . 4	95 b.	do. II. Em. gar. 4	87 7/8 b.				
do. do. . . . .	5 89 1/2 b.	do. do. . . . .	4 100 3/4 b.	Rjasan-Kozlov 5	77 1/4 b.				
Galiz. u. Ludwb. 8 1/2	5 86-85 1/4 b.	do. Hamburg . 4	—	Wiza-Danaburg. 5	80 b.				
Löbau-Zittau . . .	4 40 b.	do. II. . . . .	—	Kurz-Cref. A.-E. 3	97 7/8 b.				
Ludwb.-Bexbach 9 1/2	4 152 b.	do. P.-Mgd. A. 4	92 b.	do. II. . . . .	4 87 3/4 G.				
Magd.-Halberst. 25	4 205 1/4 b.	do. B. . . . .	—	do. III. . . . .	4 97 1/4 b.				
do. Leipzig . . . .	4 275 b.	do. C. . . . .	4 91 1/4 b.	Schleswigsche. 4	89 1/4 b.				
Mannh.-Ludwhaf. 7 1/2	4 139 3/8 b.	do. Stettin . . .	4 100 b.	Stargard-Posen. 4	—				
Mecklenburger 3	4 76 b.	do. II. . . . .	4 89 1/4 b.	do. II. . . . .	4 98 1/2 G.				
Münster-Hamm. 4	4 97 b.	do. III. . . . .	4 89 1/4 b.	do. III. . . . .	4 98 1/2 G.				
Niederschl.-Mrk. 4	4 96 3/4 b.	do. IV. . . . .	4 99 7/8 b.	Süd-Oesterreich. 3	217-1/2 b. B.				
Ndschl. Zweigb. 4 1/2	4 79 b.	do. V. . . . .	4 89 1/2 b.	Thüringer . . . .	4 97 G.				
Nordb.-Fr.-Wih. 3 1/2	4 69 1/2 b.	do. P.-Mgd. A. 4	92 b.	do. II. . . . .	4 110 3/4 G.				
Oberschl.-A. A. C. 10	3 175 b.	do. B. . . . .	—	do. III. . . . .	4 97 G.				
do. Lt. B. . . . .	3 156 b.	do. C. . . . .	4 91 1/4 b.	do. IV. . . . .	4 100 3/4 G.				
Oest.-Franz. Stb. 5	5 110 b. B.	do. Stettin . . .	4 100 b.	Freiwil. Anleihe 4	100 3/8 b.				
Oppeln-Tarnow. 3 1/2	4 81 3/4 b.	do. II. . . . .	4 89 1/4 b.	Staats-Anl. 1859 5	104 1/8 b.				
Ostp.-Süd-St.-Pr. —	—	do. III. . . . .	4 89 1/4 b.	do. 54, 55, 57 4	100 1/2 b.				
Rheinische . . . .	6 1/2 4 128 3/4 b. B.	do. IV. . . . .	4 89 1/2 b.	do. 1859 . . . .	4 100 1/2 b.				
do. St.-Prior. 6 1/2	4 129 1/4 b. G.	do. V. . . . .	4 88 7/8 b.	do. 1856 . . . .	4 100 1/2 b.				
Rhein-Nahbahn 0	4 33 1/2 b. G.	Cosel-Oderberg. 4	66 1/2 b.	do. 1864 . . . .	4 100 1/2 b.				
Ruhrort-Crefeld 6 1/2	3 1/2 5 79 b.	do. III. . . . .	4 93 1/4 b.	do. 1850-52 . . .	4 96 b.				
Ross. Eisenbahn 3 1/2	3 1/2 3 95 1/2 b.	do. IV. . . . .	4 93 1/4 b.	do. 1853 . . . .	4 96 b.				
Sargard-Posen. 3 1/2	3 1/2 5 111-10 1/2 l.	Galiz. K. Ludwb. 5	84 b.	do. 1862 . . . .	4 96 b.				
Oesterr. Südbahn 8	5 117 1/2 b.	Lemberg-Czern. 5	—	do. 1864 . . . .	4 96 b.				
Thüringer . . . .	8 4 66 1/8 b.	siagd.-Halberst. 4	—	do. 1850-52 . . .	4 96 b.				
Warschau-Wien 7 1/2	4 66 1/8 b.	do. do. II. Ser. 4	100 1/2 b. B.	do. 1853 . . . .	4 96 b.				
		do. Wittenberg 4	88 1/2 b. 3 9/10 70 1/2	do. 1862 . . . .	4 96 b.				
		Mosk.-Rjas. gar. 5	84 1/2 b.	do. 1864 . . . .	4 96 b.				
		Niederschl.-Mrk. 4	95 b.	do. 1850-52 . . .	4 96 b.				
		do. Ser. 62 1/2 R <sub>2</sub> 4	91 G.	do. 1853 . . . .	4 96 b.				
		do. conv. . . . .	94 1/2 G.	do. 1862 . . . .	4 96 b.				